

# 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rommerskirchen „Im Kamp“ - Verfahrensvermerke -

## 1. ENTWURF

Die städtebauliche Planung wurde vom Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung und Mobilität der Gemeinde Rommerskirchen gefertigt.

Rommerskirchen, den

Im Auftrag

## 2. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 08.06.2017 den Beschluss zur Aufstellung der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rommerskirchen „Im Kamp“ gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.06.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Rommerskirchen, den

(Der Bürgermeister)

## 3. BESCHLUSS ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 den Beschluss über die öffentliche Auslegung der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rommerskirchen „Im Kamp“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung getroffen.

Rommerskirchen, den

(Der Bürgermeister)

## 4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Plan der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rommerskirchen „Im Kamp“ nebst Begründung hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am 05.12.2018 in der Zeit vom 13.12.2018 bis einschließlich 18.01.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB als Entwurf öffentlich ausgelegen.

Rommerskirchen, den

(Der Bürgermeister)

## 5. BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND ABSTIMMUNG MIT DEN NACHBARGEMEINDEN

Den Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.12.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Rommerskirchen, den

(Der Bürgermeister)

## 6. BESCHLUSS

Der Plan der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rommerskirchen „Im Kamp“ ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 7 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ als Satzung beschlossen worden.

Rommerskirchen, den

(Der Bürgermeister)

## 7. AUSFERTIGUNG

Dieser Plan wird hiermit ausgefertigt.

Rommerskirchen, den

(Der Bürgermeister)

## 8. BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung des Beschlusses über die Satzung sowie des Ortes der Auslegung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ erfolgt.

Rommerskirchen, den

(Der Bürgermeister)